

ÖKOFETE AM 16. JUNI 2019

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Die 30. Ökofete findet am **Sonntag, 16. Juni 2019 von 12 bis 19 Uhr** im **Clara-Zetkin-Park** statt. **Veranstaltungsfläche ist die Asphaltfläche um das Wasserbecken an der Anton-Bruckner-Allee sowie die Allee westwärts Richtung Sachsenbrücke.** Veranstalter der Ökofete ist der **Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.**, Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig. Mit der Bewerbung erkennen die Teilnehmer*innen die **Teilnahmebedingungen** an.

Die Ökofete ist eine Messe und ein Umweltfest für die ganze Familie. Sie ist nur durch ein gemeinsames Engagement und einen solidarischen Gemeinschaftsgedanken möglich. Zusammen mit Euch wollen wir an diesem Tag für Begeisterung sorgen, Interesse an Umweltthemen wecken und schöne Stunden für die gute Sache verbringen. Der Ökolöwe sorgt als Veranstalter für alles Organisatorische, was dieses Fest erfordert, doch dafür erwarten wir auch von Euch, dass mit Achtsamkeit und Bedacht gehandelt wird. Es dürfen nur Produkte und Dienstleistungen aus ökologischer Herstellung bzw. mit umweltschonendem Hintergrund angeboten werden. Dies betrifft auch Merchandise-Produkte aller Art, so sind z. B. konventionelle Luftballons verboten. Bitte beachtet, dass ihr Euch in einem Park befindet, nicht auf einem Parkplatz! Autos haben hier nichts zu suchen und werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

1. Teilnahme

Die Bewerbung zur Ökofete kann durch jede natürliche oder juristische Person gestellt werden. Nur jene Teilnehmer*innen, die eine Anmeldebestätigung erhalten und die Rechnung bezahlt haben, sind zur Ökofete zugelassen. Die Anmeldeunterlagen sind direkt beim Veranstalter und auf www.ökofete.de erhältlich. Sollte eine außergewöhnlich große Standfläche benötigt werden, muss der Veranstalter vor der Anmeldung angesprochen werden, um einen günstig gelegenen Standort zu vereinbaren.

Die Bewerbung ist KEINE Zulassung zur Ökofete; diese erfolgt nach Prüfung nach den Kriterien des Veranstalters. Alle Teilnehmer*innen aus den Reihen der Vereine, Organisationen und Unternehmen werden zur **aktiven Mitgestaltung der Veranstaltung** aufgefordert. **Mitmachangebote, Aktionen für Kinder und die ganze Familie** u.ä. werden dem einfachen Präsentieren von Informationen und Unterlagen vorgezogen.

Anmeldeschluss ist der **23. April 2019**. Dieser Termin muss zwingend eingehalten werden. Spätere Bewerbungen werden als Warteliste behandelt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind politische Parteien bzw. Gruppierungen sowie konfessionelle Träger*innen, denn die Ökofete präsentiert sich in dieser Hinsicht neutral und unabhängig. Sollten Teilnehmer*innen auf der Ökofete parteipolitische oder religiöse Unterlagen und Äußerungen verteilen, aushängen oder propagieren, werden sie vom Veranstalter des Platzes verwiesen.

Während der gesamten Veranstaltung ist Laufpromotion grundsätzlich untersagt. Das Unterschriftensammeln, Mitgliederwerben u.ä. ist nur direkt am Stand zugelassen. Wir behalten uns das Recht vor, Teilnehmer*innen bei Verstoß gegen diese Bedingung von der Ökofete zu verweisen.

Für sämtliche erforderliche Genehmigungen wie Gestattung, Gewerbeanmeldung, GEMA etc. sind ausschließlich die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Verkaufsware ist für Kund*innen deutlich auszuweisen. Name, Anschrift, Bio-Zertifikat und Telefonnummer der Gewerbetreibenden müssen gut sichtbar am Stand angebracht werden.

Die Teilnehmer*innen können durch den Veranstalter ohne Haftung für irgendwelche Ansprüche von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn Artikel/Unterlagen zum Angebot/ Verkauf gelangen, die dem Charakter der Ökofete widersprechen, der Stand an Dritte weiter- oder untervermietet wird oder gegen diese Teilnahmebedingungen bzw. gegen sonstige einschlägige Vorschriften verstoßen wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Verweis auf Kosten der Teilnehmer*innen ausgesprochen werden.

2. Teilnahmebestätigung und Platzzuweisung

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten der Veranstaltungsfläche ist eine verbindliche Platzzuweisung erst nach Ende der Anmeldefrist möglich. Wünsche möchten wir gerne erfüllen, können dies aber aus organisatorischen Gründen nicht immer; es besteht also kein Anspruch.

Mit Erhalt der Rechnung wird den Teilnehmer*innen die Teilnahme bestätigt, diese ist innerhalb der vorgegebenen Frist zu bezahlen. Nach Zahlungseingang erfolgt die Platzzuweisung, diese erhalten die Teilnehmer*innen per E-Mail, spätestens **7 Tage vor der Veranstaltung**.

Hierzu ist die Angabe einer funktionierenden, erreichbaren Mailadresse obligatorisch.

3. Absage

Stornierung bzw. Rücktritt von der Teilnahme sind zulässig. Hierfür ist die letzte Absagefrist der 29. Mai 2019. Bis zu diesem Datum werden 100% der Pauschalen erstattet. Absagen nach dem Datum ziehen die Erhebung eines Stornobetrags von 90% der ursprünglichen Kosten nach sich. Für die Berechnung gilt der Eingangstag der Stornierung beim Veranstalter.

4. Kostentabelle

Folgende Kosten entstehen (hierauf entfällt für den Teilnehmer keine Umsatzsteuer (Stand 2017); vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen):

Standpauschale für Vereine und gemeinnützige Organisationen **20 € Organisationspauschale (für 3 lfd. Meter, jeder weitere Meter: + 10 €)**

Standpauschale für gewerbliche Teilnehmer (Handel) **40* € je lfd. Meter**

Standpauschale für gewerbliche Teilnehmer (Akquise) **60* € je lfd. Meter**

Standpauschale für Gastronomen **60* € je lfd. Meter**

Angemeldete und genehmigte Fahrzeuge **50 € je lfd. Meter**

Nutzungspauschale für einen Stromanschluss: **40 €**

Nutzungspauschale für einen **Starkstrom**anschluss: **50 €**

Nutzungspauschale pro Bierbank (2,20 m Länge) **15 €**

Nutzungspauschale pro Biertisch (2,20 m Länge, 50 cm Breite) **20 €**

Strafbetrag bei unvollständiger Garnitur-Rückgabe oder Verlust **30 € pro Teil**

*= Organisationspauschale inklusive

5. Zertifikate

Dem Veranstaltungskonzept folgend werden ausschließlich Produkte zugelassen, die nachweislich fair gehandelt, ökologisch produziert werden, einen nachhaltigen Lebensstil fördern oder in anderer Weise nachhaltigen Charakter besitzen. Anbieter*innen von bio-zertifizierter Ware senden ihre Zertifikate bitte bei der Anmeldung mit. Für alle nicht-zertifizierten Anbieter*innen kommen Mehranforderungen zum Tragen, die unter Punkt 13 der Teilnahmebedingungen zu finden sind.

Bei der Auswahl verschiedener Anbieter*innen mit gleicher Produktpalette wird der bio-zertifizierte Anbieter bevorzugt behandelt.

6. Fahrzeuge

Bitte beachtet, dass ihr euch in einem Park befindet, nicht auf einem Parkplatz! Der Clara-Zetkin-Park liegt im Vogelschutzgebiet sowie im Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald". Nicht angemeldete und genehmigte Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände der Ökofete verboten. Während des Auf- und Abbaus ist ein zügiges Be- und Entladen gestattet, **Rasenflächen dürfen NICHT befahren werden.** Bitte übernehmt Verantwortung für eure Umwelt. Wenn ein Kühl- oder Lagerfahrzeug zwingend benötigt wird, muss dies bei der Anmeldung vermerkt sein und im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Da die Fahrzeuge keinesfalls auf der Rasenfläche abgestellt werden dürfen und zudem das **Freihalten der Rettungswege** gewährleistet werden muss, muss die Abmessung des Fahrzeugs mitgeteilt werden, die mit 50 Euro je lfd. Meter berechnet wird.

7. Auf- und Abbau

Die einzelnen Standflächen sind nummeriert, den Teilnehmer*innen wird ihre Standnummer im Vorfeld mitgeteilt. Nur nach vollständiger Bezahlung kann der Stand bezogen werden. Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzzuweisung bis einschließlich des Tages der Veranstaltung vor.

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 1,5 Meter. Ein eigenständiges Vergrößern des Standes ist nicht zulässig.

Die Anfahrt und Abfahrt erfolgen ausschließlich über den **Kreisverkehr Karl-Tauchnitz-Allee**. Der **Aufbau ist zwischen 8 und 11.30 Uhr** möglich. Das Befahren der Fläche vor 8 Uhr ist untersagt. Lieferfahrzeuge sind zügig zu entladen und danach außerhalb des Veranstaltungsgeländes ordnungsgemäß (StVO) abzustellen. Der Veranstalter stellt den Teilnehmer*innen keine Parkplätze; Grünflächen und Wege hinter den Standplätzen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren oder bestellt werden. **Um 11.30 Uhr muss jedes Fahrzeug von der Veranstaltungsfläche entfernt sein.**

Um die von den Behörden geforderte Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge von mindestens 3 Metern Breite zu gewährleisten, ist das Bestellen der Asphaltwege mit Standausrüstung höchstens bis zur vom Veranstalter gesetzten Markierung gestattet. Der **Abbau findet zwischen 19 und 20 Uhr** statt. Ein vorheriges Abbauen des Stands hat zu unterbleiben; ein vorheriges Befahren durch Lieferfahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen streng verboten. Die Standflächen sind im vorgefundenen Zustand und besenrein dem Veranstalter zu übergeben.

8. Bank- und Tischausleihe

Gemietete Bänke und Tische sind während der Aufbauzeit beim Veranstalter abzuholen. Über die Entleihe und die entsprechende Rückgabe nach Veranstaltungsende wird eine Liste geführt.

Die Rückgabe der Tische und Bänke durch die Teilnehmer*innen erfolgt gesäubert und gegen Unterschrift beim Veranstalter. Bei Verlust oder Beschädigung fallen Kosten entsprechend der Kostentabelle an.

9. Strom

Die Teilnehmer*innen können einen Stromanschluss bestellen, welcher Kosten laut der Kostentabelle nach sich zieht. Eine zugelassene und geprüfte Feuchtraum-**Kabeltrommel (50m) in einwandfreiem Zustand** ist vom den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und zu beschriften. Sollten Schäden an der Elektrik oder Unterbrechungen der Stromversorgung durch elektrische Geräte der Teilnehmer*innen auftreten, so wird die betreffende Partei dafür haftbar gemacht. Zuleitungen sind fachkundig so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr besteht.

10. Wasser

Die Teilnehmer*innen können einen festen Trinkwasseranschluss am Hydranten bestellen. Hierfür ist eine ausreichend lange, lebensmittelechte, geprüfte Schlauchverbindung **mit Bajonett-Anschluss (bspw. Geka-Kupplung) für 1 Zoll in einwandfreiem Zustand** mitzubringen. Wegen der speziellen Bedingungen vor Ort wird eine Länge über 20 Meter dringend empfohlen.

Es stehen mehrere Hydranten zur Verfügung, die Anzahl der Anschlüsse ist jedoch begrenzt. Den Teilnehmer*innen, den es genügt, sich frisches Wasser am Hydranten abzuzapfen, sollen dies bitte auf dem Anmeldeformular angeben, so dass kein fester Anschluss eingeplant werden muss. Zuleitungen sind fachkundig so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr besteht.

11. Speisen und Getränke

Alle Speisen und Getränke sowie alle anderen Waren müssen nachweislich in Bio-Qualität sein. Die Hygienevorschriften bezüglich der auf Straßenfesten angebotenen Lebensmittel sind eigenverantwortlich bei den Behörden zu besorgen und einzuhalten. Mit Kontrollen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts Leipzig ist zu rechnen.

*Anbieter*innen von Speisen und Getränken werden gebeten, ein Kontingent ihrer Ware für Künstler*innen, Musiker*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen, die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, bereitzuhalten. In welchem Umfang diese Abgabe stattfindet, wird individuell mit dem Veranstalter abgesprochen. Die Abgabe erfolgt gegen Vor-*

*lage eines Gutscheins. Der Gutschein wird vom Veranstalter erstellt, erhält das Ökolöwen-Logo und wird den Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung gezeigt.*

Für Getränke und Speisen ist ausschließlich Mehrweggeschirr oder kompostierbares Geschirr zu verwenden. Einwegbehältnisse und Einwegflaschen sind nicht gestattet.

12. Sauberkeit und Müll

Die Teilnehmer*innen der Ökofete leben ressourcenschonendes Verhalten vor. Verpackungsmüll ist zu vermeiden, von den Teilnehmer*innen selbst zu sammeln und getrennt zu entsorgen (Biomüll, Papier, Grüner Punkt, Restmüll). Die Teilnehmer*innen haben hinter, neben und vor Standbereichen für Sauberkeit zu sorgen und selbst eigene Mülltrennbehälter aufzustellen. **Der eigene Müll muss mitgenommen werden und darf nicht vor Ort entsorgt werden!** Bei stark verschmutzt hinterlassenem Standplatz behält es sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer*innen die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

13. Mehranforderungen

Teilnehmer*innen müssen ihre Ware in Bio-Qualität anbieten. Wer nicht über eine Bio-Zertifizierung verfügt, muss die Herkunft seiner Waren belegen. Dies kann anhand von Kassenzetteln geschehen, die Kontrolle darüber wird von Mitarbeiter*innen des Veranstalters vor Ort erfolgen. Halten sich Teilnehmer*innen nicht an diese Vorgabe, können diese vom Veranstalter des Platzes verwiesen und für zukünftige Veranstaltungen gesperrt werden.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse oder Demonstrationen. Die Teilnehmer*innen haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die von ihnen durch ihn vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Schäden und sind angehalten, hierfür eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Veranstalter schließt für die Ökofete ebenso eine Haftpflichtversicherung ab, welche durch den Veranstalter zu verantwortende Schäden abdeckt.

Die Haftpflicht der Teilnehmer*innen beginnt mit der Aufbauzeit (8 Uhr) und endet mit der Räumung des Standorts innerhalb der vorgegebenen Abbauzeit (bis 20 Uhr). Für sämtliche von den Teilnehmer*innen mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Stand: Januar 2019